

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

12.05.2014		19.30 – 22.15 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Dr. Franz Krösbacher (ab 20.36 Uhr)	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Roman Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR ⁱⁿ	Christine Roost	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Rudolf Terza	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
	GR	DI MMag. Markus Canazei	Grüne Initiative Fulpmes
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Dr. Georg Hörtnagl	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Helmut Grißmann (für Wurzer)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR ⁱⁿ	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
X	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer
X	AL	Mag. Alexander Bertagnol	Amtsleiter

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 10.03.2014.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Wasserbenützungsberechtigung Peter Haas (Eibachquelle).
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Haftungsübernahme Darlehen Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck über EUR Mio. 3,5 zugunsten der StuBay Freizeitcenter GmbH.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Veräußerung 31 m² für Linksabbiegestreifen Zufahrt Gewerbegebiet.
5. Beratung/Beschlussfassung betr. Verwendung Rechnungsüberschuss 2013 (Studie „Leben im Alter“, Betriebskosten Feuerwehdrehleiter, Personalkosten, Sozialabgaben).
6. Beratung/Beschlussfassung über Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Hotel Stubaierhof/Haus Span im Bereich Herrengasse 4 und 9 in Fulpmes.
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Skaterplatz/Freizeitanlagen/Auenweg im Fulpmer Ortsteil Medraz.
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Einräumung einer unentgeltlichen Dienstbarkeit für den Gehsteigbereich vor der Hypo Bank und Übernahme der Erhaltung.
9. Beratung/Beschlussfassung betr. Kanalablöse Sonnegg/Stoanachl zum Preis von EUR 5.000,00.
10. Beratung/Beschlussfassung über die neu geplante Zu- und Ausfahrt in Verbindung mit dem Bauprojekt von Bacher Peter.
11. Beratung/Beschlussfassung betr. Auftrag an die Firma Swarco Recycling GmbH zur Durchführung der Flachglasabholung und -entsorgung.
12. Vorstellung/Beratung betr. Platzgestaltung beim ehemaligen Gebäude von Georg Denifl.

13. Vorstellung/Beratung betr. Platzgestaltung in der Waldrasterstraße beim Kathler's Brunnen.
14. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines EBBP auf Gst. Ruth Mair.
15. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen Stefan Bachmann GP 408/118 um Änderung der Baufluchtlinie zur Süd-Westseite.
16. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage Flächenwidmungsplan Ranalter auf Gp. 90, 732, 735/4 und Bp. 21, Franz-Senn-Weg.
17. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage BBP Ranalter auf Gp. 90, Bp. 21, Franz-Senn-Weg/Herregasse.
18. Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage EBBP Ranalter auf Gp. 90, Franz-Senn-Weg 2.
19. Bericht des Bürgermeisters.
20. Bericht des Überprüfungsausschusses.
21. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 10.03.2014.

2 Beratung/Beschlussfassung betr. Wasserbenützung Peter Haas (Eibachquelle).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Herrn RA Dr. Jörg Lindpaintner, zusammen mit der Wassergenossenschaft Neustift, mit der Feststellungsklage zu beauftragen, es möge festgestellt werden, dass die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fulpmes, der Wassergenossenschaft Neustift und Herrn Peter Haas, als Rechtsnachfolger von Andreas Haas in der gegenständlichen Angelegenheit, mit 31.12.2015 endet und dem Beklagten daher ab diesem Zeitpunkt keine Rechte aus der genannten Vereinbarung mehr zustehen.

3 Beratung/Beschlussfassung betr. Haftungsübernahme Darlehen Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck über EUR Mio. 3,5 zugunsten der StuBay Freizeitcenter GmbH.

Mit 8 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat, korrespondierend mit dem GR-Beschluss vom 02. Juli 2012, die Haftungsübernahme als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für das Darlehen der „Stubay Tenniscenter GmbH“ bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck zu den nachstehend angeführten Konditionen:

Das Darlehen ist an den 3-M-Euribor gebunden.

- Der Aufschlag beträgt 0,77 %, fix auf 10 Jahre, der derzeitige Zinssatz 1,0720 %.
- Die Laufzeit beläuft sich auf 20 Jahre.
- Der Tilgungsbeginn wird mit 01.01.2016 festgelegt.
- Die Annuitäten werden halbjährlich fällig gestellt, die Zinsen ¼ jährlich.
- Es fallen weder Nebenkosten noch Spesen an.

Mit 4 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wird der Antrag abgelehnt.

7 Beratung/Beschlussfassung betr. Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Skaterplatz/Freizeitanlagen/Auenweg im Fulpmer Ortsteil Medraz.

Antrag:

Im Bereich Skaterplatz/Freizeitanlagen/Auenweg sind vier abmontierbare Fahrbahnschwellen an den in Beilage 2 beschriebenen Standorten zu errichten. Als weitere Maßnahme ist im gesamten Bereich um den Skaterplatz und der Freizeitanlagen ein Parkverbot für Busse zu erlassen.

Mit 5 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wird der Antrag abgelehnt.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Einräumung einer unentgeltlichen Dienstbarkeit für den Gehsteigbereich vor der Hypo Bank und Übernahme der Erhaltung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Einräumung einer unentgeltlichen Dienstbarkeit für den Gehsteigbereich vor der Hypo Bank samt Erhaltung und Übernahme der Reinigung und des Winterdienstes zuzustimmen. Die Vertragserrichtung und Eintragungskosten übernimmt die Gemeinde Fulpmes.

9 Beratung/Beschlussfassung betr. Kanalablöse Sonnegg/Stoanachl zum Preis von EUR 5.000,00.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Kanal im Bereich Sonnegg/Stoanachl zum Preis von EUR 5.000 gesamt abzulösen. Die finanzielle Bedeckung erfolgt gem. TO-Punkt 5.) über den Jahresüberschuss 2013.

10 Beratung/Beschlussfassung über die neu geplante Zu- und Ausfahrt in Verbindung mit dem Bauprojekt von Bacher Peter.

Mit 9 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, der für das Bauvorhaben von Peter Bacher geplanten Zu- und Ausfahrt im Bereich Spar/Textil Troger grundsätzlich die Genehmigung zu erteilen. Der Gehsteig soll verlegt und bei der Ausfahrt ein Rechtsabbiegeverbot verordnet werden.

11 Beratung/Beschlussfassung betr. Auftrag an die Firma Swarco Recycling GmbH zur Durchführung der Flachglasabholung und –entsorgung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Firma Swarco Recycling GmbH mit der Durchführung der Flachglasabholung und –entsorgung zu beauftragen.

12 Vorstellung/Beratung betr. Platzgestaltung beim ehemaligen Gebäude von Georg Denifl.

13 Vorstellung/Beratung betr. Platzgestaltung in der Waldrasterstraße beim Kathler's Brunnen.

14 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines EBBP auf Gst. Ruth Mair.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F., den von DI Bernd EGG, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf, BEP/153/04/2014 vom 23.04.2014 über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 161, KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI EGG durch vier Wochen hindurch vom 14.05.2014 bis 11.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient dem Um- und Zubau des bestehenden Gebäudes. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

15 Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen Stefan Bachmann GP 408/118 um Änderung der Baufluchtlinie zur Süd-Westseite.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Baufluchtlinie im Bereich des Gst. 408/118 an die Grundgrenze zu verlegen.

16 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage Flächenwidmungsplan Ranalter auf Gp. 90, 732, 735/4 und Bp. 21, Franz-Senn-Weg.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf vom 29.01.2014, GZL. FWP/218/14, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke Gp. 90 (neu), 732 (neu), 735/4 (neu), Bp. 21 (neu) KG 81107 Fulpmes (zur

Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch vom 14.05.2014 bis 11.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

- im Bereich der Gp. 90 (neu) Umwidmung einer Teilfläche von derzeit Freiland in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011
- im Bereich der Gp. 732 (neu) Umwidmung einer Teilfläche von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2011
- im Bereich der Gp. 735/4 (neu) Umwidmung einer Teilfläche von derzeit Verkehrsfläche in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011
- im Bereich der Bp. 21 (neu) Umwidmung einer Teilfläche von derzeit Verkehrsfläche in künftig Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

17 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage BBP Ranalter auf Gp. 90, Bp. 21, Franz-Senn-Weg/Herrengasse.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes auf Antrag des Bürgermeisters, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, i.d.g.F., den von DI Bernd EGG, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf, B/006/04/2014 vom 08.04.2014 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 90 (neu) und Bp. 21 (neu) KG Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI EGG durch vier Wochen hindurch vom 14.05.2014 bis 11.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient dem Neubau des Wirtschaftsgebäudes.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

18 Beratung/Beschlussfassung betr. Auflage EBBP Ranalter auf Gp. 90, Franz-Senn-Weg 2.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56 i.d.g.F., den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf vom 08.04.2014, GZL. E/002/04/2014 über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der GP. 90 (neu) KG 81107 Fulpmes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch vom 14.05.2014 bis 11.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der ergänzende Bebauungsplan dient dem Neubau des Wirtschaftsgebäudes.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

19 Bericht des Bürgermeisters.

19.1 Förderungsauszahlung Lebensministerium betr. Biowärme Fulpmes/Telfes GmbH.

20 Bericht des Überprüfungsausschusses.

21 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

21.1 Ansuchen um Widmung von vier Freizeitwohnsitzen; Gasthof Dorfkrug.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den Grundsatzbeschluss, die Umwidmung von vier Freizeitwohnsitzen zu Gunsten der Gasthof Dorfkrug GmbH, Bahnstraße 10, 6166 Fulpmes, nach Vorlage des Flächenwidmungsplanes, der vom Gemeindevorbereiter DI Egg erstellt wird, im Gemeinderat zu beschließen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung dem Amt der Tiroler Landesregierung vorzulegen.

21.2 Projekt Kranerhaus; Verlegung der Gemeindeverwaltung.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Grund der vorliegenden Angebote der WE bzw. der TIGEWOSI, das Kranerhausprojekt (Adaptierung als Gemeindeamt) mit der WE mittels Baurechtsvertrag zu verwirklichen, wobei die genauen Vertragsdetails nach Ausarbeitung und Behandlung durch den Ausschuss dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen sind.

21.3 Anfrage von E-GR Helmut Grißmann betr. Tennishalle.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.